

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

70.03 Park- und Grünanlagen

70.09 Hochwasserschutz

90.30 Wasserläufe

Datum:

14.06.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

27.06.2018

Kenntnisnahme

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie NaturBERKEL Los 2

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nimmt die aktualisierte Planung und die aktualisierte Kostenberechnung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In Bezug auf die Sitzungsvorlagen des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes Nr. 310/2015 vom 20.11.2015, des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen Nr. 307/2016 vom 28.11.2016, Nr. 243/2017 vom 18.10.2017 und Nr. 307/2017 vom 24.11.2017.

Im Rahmen der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages für das Baugebiet Galgenhügel wurde auch eine Kiebitzpopulation im südlichen Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Fürstenwiesen festgestellt. Bei der bisher für diesen Bereich vorgesehenen Planung (natürliche Sukzession in der Sekundäraue, einer Gehölzanpflanzung als Abgrenzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Absperrdamm/ Osterwicker Straße) wären Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die diese Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin aufrecht erhalten würde. Durch das Büro Koenzen wurde ein Bedarf von drei bis sechs Hektar Ausgleichsfläche ermittelt. Da diese Flächen im Planungsraum nicht zur Verfügung stehen wurde die Planung in der Art modifiziert, dass die lokale Kiebitzpopulation in der Fürstenwiese südwestlich des Blomenesch erhalten werden kann. Für die wasserbaulichen Maßnahmen bedeutet dieses, dass auf dem Gehölzsaum entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche südwestlich des Blomenesch verzichtet werden muss und die Gewässeraue südwestlich des Blomenesch nicht als natürliche Sukzessionsfläche (Auenwald) sondern als Feuchtgrünland entwickelt werden muss. Aus städteplanerischer Sicht wirkt sich der Wegfall von Gehölzstrukturen im südwestlichen Teils des Hochwasserrückhaltebeckens nicht negativ aus, da hierdurch die Einsehbarkeit des Gewässers und der Aue deutlich verbessert wird.

Im Hinblick auf die landschaftsplanerischen Maßnahmen im Hochwasserrückhaltebecken Fürstenwiesen muss der geplante Fuß-/ Radweg vom Blomenesch zur Ecke Absperrdamm/

Osterwicker Straße entfallen, da der Störfaktor für die Kiebitzpopulation hierdurch zu groß wäre (siehe Anlage 1). Der Wegfall der vorgenannten Wegeverbindung soll durch eine Attraktivitätssteigerung der Wegeverbindung über die jetzige Straße Blomenesch kompensiert werden. Die Planung sieht den Rückbau der Asphaltschicht von der neu zu erstellenden Fuß-/ Radbrücke bis zum Beginn der Wohnbaugrundstücke an der Osterwicker Straße vor (siehe Anlage 2). Der zukünftige Fuß-/ Radweg wird in drei Meter Breite wassergebunden hergestellt und westlich um einen fünf Meter breiten Blühstreifen mit einzelnen standorttypischen Sträuchern ergänzt. Weiterhin soll die Bankettbepflanzungen an der Osterwicker Straße naturnah gestaltet werden, so dass letztendlich auch hier ein attraktiver Rundwanderweg entsteht. Alle weiteren Wegeverbindungen verändern sich gegenüber der bisherigen Planung nicht.

Mit Einreichung der Antragsunterlagen wurde die Kostenberechnung noch einmal der aktuellen Preisentwicklung angepasst. Für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen steigen die Kosten von bisher geschätzten 6.174.000,00 € auf ca. 7.100.000 € Euro. Bei einer 80%- Förderung steigt somit der Eigenanteil der Stadt Coesfeld von bisher 1.294.600 Euro auf ca. 1.420.000 Euro. Die Kosten der landschaftsplanerischen Maßnahmen im Hochwasserrückhaltebecken Fürstenwiesen verringern sich wegen des Wegfalls der Aussichtsplattform und der geänderten Wegführung von 520.000,00 € auf ca. 332.000,00 €.

Das Planfeststellungsverfahren ist mit der Veröffentlichung am 07.06.2018 im Amtsblatt der Stadt Coesfeld eingeleitet.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan Hochwasserrückhaltebecken
- Anlage 2: Gestaltungsquerschnitt Blomenesch